

In diesem Monat verschicke ich zwei Nachrichtenbriefe. Denn es gab zwei Herzoginnen namens Elisabeth, die eine gewissen Bezug zu Langenhagen hatten.

Herzogin Elisabeth



Elisabeth auf dem Titelblatt der Calenberger Kirchenordnung 1542

Bei diesem Namen wird der geschichtskundige Interessierte zunächst etwas stutzen, denn es gab zwei Herzoginnen dieses Namens, die Verbindung zu Langenhagen hatten. Sicher ist die bedeutendere von beiden gemeint. Das war Elisabeth von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern (1510 – 1558). Durch ihre 1525 geschlossene Ehe mit Erich I Herzog zu Braunschweig-Lüneburg und Fürst von Calenberg kam sie zu einer Rolle in dessen Fürstentum Calenberg. Langenhagen war dabei zunächst bedeutungslos für sie, obgleich sie im ersten Ehevertrag noch die nahen Orte Hannover, Neustadt und Schloss Calenberg als Widum zugesprochen erhielt. In der wenig rühmlichen Affäre, die Elisabeth wegen angeblicher Zauberei gegen Anna von Rumschottel, die Mätresse Erichs, anzettelte, erhielt sie das deutlich einträglichere Gebiet mit den Städten Münden, Northeim und Göttingen anstelle der vorher minderen Absicherung Ihres Witwenstands. Nun, zu ihrer wirklichen Bedeutung gehörte auch erhebliches Durchsetzungsvermögen.

Für Langenhagen kam die Ausbreitung der Reformation als erste Wirkung der Herzogin zum Tragen. Bereits 1538 bekannte sie sich zu Luthers Lehre. Ihr Kontakt zum Reformator bestand seit 1534, da war Elisabeth erst 24 Jahre alt und hatte just ihr viertes Kind, Katharina, zur Welt gebracht. Richtig fördern konnte sie die Reformation allerdings erst in den Jahren von 1540 bis 1545 aus der Position der vormundschaftlichen Regierung für ihren Sohn Erich, der noch nicht volljährig war. Für Langenhagen wurde die Calenberger Kirchenordnung wirksam, die der von Elisabeth geförderte Antonius Corvinus 1540 verfasste. Als Superintendent in Pattensen hatte er die kirchliche Aufsicht über Calenberg und somit auch Langenhagen. In dieser Funktion kümmerte er sich auch um das Wohlergehen der ihm unterstellten Pfarrer, wie diese Dokument vom 2. April 1544 belegt:

Ich Antonius Corvinus Braunschweigischer Superintendentens bekenne in diesem meinem offenen Brieffe, nachdem die Pfarre zum Langenhagen so geringe, und unvermöglich ist, daß sich ein Pastor schwerlich daselbst erhalten kan, desgleichen auch die Pfarre zum Heinholz, daß ich dem Pfarrherrn Herrn Henrich Flüggen, und seinen Nachkommen zum Langenhagen ein Fuder und 3 Malter Korn aus den Gefällen der Pfarre zum Heinholz, desgl. ein halb Fuder aus dem archidiaconat zu Else das Herr Vilor hat, damit Er sich desto stattlicher erhalten möge, zugeleget

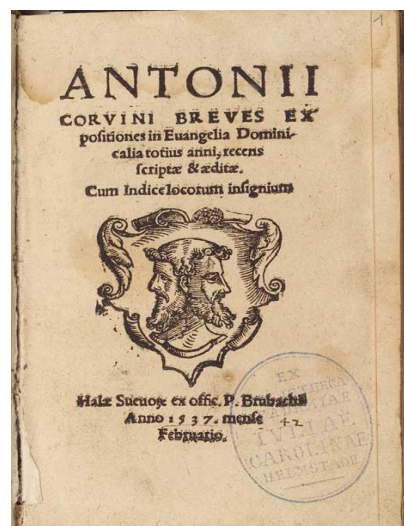
und verordnet habe. Das andere Fuder Korn, und die Gefälle und accidentien der Pfarre zum Heinholtz sol hinfüro der Pfarherr auff der Nienstadt für Hannover haben und gebrauchen, dargegen Er die leute daselbst nohtdürfftiglich versorgen und versehen wil. Wie denn solches von allen Parten bewilliget und zugesaget ist worden. Dessen Urkund hab ich diesen Brieff mit meinem Pitschier befestiget. Geschehen zu Pattensen Dienstags nach Judica 1544.

Das war zwar eine ziemlich indirekte Wirkung der Herzogin, aber ohne ihre stringente Politik wäre es nicht möglich gewesen. Unmittelbarer wirkte ihr Rentmeister Heinrich Lorleberg, der zugleich als Vogt in Langenhagen diente. Die Regentin wollte den Haushalt des Fürstentums Calenberg in Ordnung bringen, dabei war ihr Rentmeister der wichtigste Fachmann. Zudem fand Lorleberg Eingang in die Geschichte als er Anfang Juli 1541 im Rahmen einer umfangreichen Adelsfehde in Langenhagen gefangen genommen und als Geisel verschleppt wurde. Elisabeth musste sich zu Beginn dieser Fehde gegen Anschuldigungen wehren, sie habe den Unruhestiftern Vorschub geleistet. Die schickte der Bischof von Hildesheim bis hinauf zum Reichstag und dem Kaiser Karl V. Elisabeths Schriftverkehr mit ihrem Vater Joachim von Brandenburg sowie mit dem Dänischen Hof ist da sehr aufschlussreich.

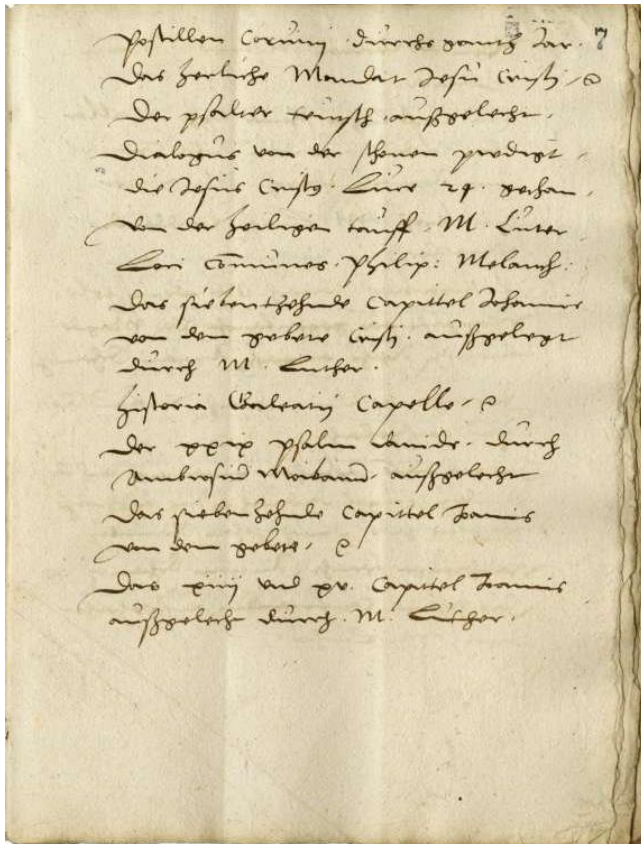
Die Entführung Lorlebergs entpuppte sich jedoch als Fehler der Adelligen Fehdeführer. Denn es gelang nacheilenden Reitern einen Teil der Entführer in Gifhorn festzusetzen. Dies nutzte Elisabeth um in der Hauptsache erhebliche Zahlungen (bei 10.000 Gulden) von diesen Gefangenen einzuziehen. Natürlich kam auch Heinrich Lorleberg frei. Er wirkte in Langenhagen weiter bis zu seinem Tod um 1567. Wer sich genauer über die damaligen Ereignisse informieren will, kann in meiner Schrift „Fehden im 16. Jahrhundert: Geiselnahme, Brandstiftung, Pferd demord“ nachlesen.

Durch die viel spätere Benennung der Langenhagener Kirche nach Herzogin Elisabeth wurde ihrer reformatorischen Wirkung gedacht. Die ist auch an erster Stelle ihrer Verdienste aufzuführen. Hinzu kommen aber ihr Einfluss auf den Haushalt des Landes, ihre Tatkraft bei der Verwaltung des Fürstentums, ihre an den Erich II. gerichteten mahnenden, aber leider nutzlosen Schriften sowie ihre weiteren Schriften, die sie als umfassend gebildete und wohlüberlegt handelnde Fürstin ausweisen. Ihr späteres Leben war weniger von Erfolg gekennzeichnet, was auch mit dem ungünstigen Einfluss ihres Sohnes zusammenhing.

Einen genaueren Eindruck von Elisabeths Persönlichkeit kann man aus ihrem im Landesarchiv aufbewahrten Inventar des Jahres 1539 ablesen. Darunter waren 69 mehr oder weniger gewichtige Bände mit überwiegend religiösem Inhalt. An erster Stelle stand die lutherische Bibel, gefolgt von grundlegender reformatorischer Literatur. Einige Publikationen des späteren Superintendenten Corvinus waren darunter. Im Inventar hatte jemand Kleidungsstücke, Leinenzeug, Hausgeräte, Bücher und andere Sachen aufgezeichnet, die Elisabeths Kammermädchen Ilse ausgeliefert (übergeben) wurden. Dies dürfte im Rahmen eines Umzugs geschehen sein. Ob die Reihenfolge der Artikel auch Ausdruck abnehmender Wertschätzung war, muss offen bleiben. Da die Herzogin selbst Bücher verfasste oder an ihrer Publikation beteiligt war, dürfte sie schon von der Wirksamkeit des gedruckten Wortes überzeugt



gewesen sein. Dafür spricht auch der für ihren Sohn Erich II. verfasste „Fürstenspiegel“, in dem sie ihm besten, aber wirkungslosen Rat für seine Herrschaft vermitteln wollte. Ihr Witwen Handbüchlein folgte einem ähnlichen Ansatz. Es wurde noch 40 Jahre nach ihrem Tod in neuer Auflage gedruckt.



Im obigen Teil des Bücherverzeichnisses wird dreimal Martin Luther als Verfasser genannt, einmal Phillip Melanchton.

Die Titelseite des Witwen Handbuches von Elisabeth das noch 40 Jahre nach ihrem Tod wieder neu aufgelegt wurde.

Mit Langenhagen war sie – mit Ausnahme der Entführung ihres Rentmeisters – nicht persönlich befasst. Ihre historische Bedeutung geht sehr weit über den Kreis des damaligen Bauerndorfs bzw. der gleichnamigen Vogtei hinaus. Man darf es aber den hiesigen Bürgern nicht verdenken, wenn sie ein wenig nach dem weiten Mantel Elisabeths haschen.

Wer sich über diese bedeutende Frau im 16. Jahrhundert informieren will, kann zu Ernst August Nebigs Buch „*Elisabeth, Herzogin von Calenberg, Regentin, Reformatorin, Schriftstellerin*“ greifen. Es ist im Hausverlag der Welfen erschienen, historisch weniger anspruchsvoll und leicht zu lesen. Wer dagegen tiefere Einblicke gewinnen möchte, ist mit der Publikation des Historischen Vereins für Niedersachsen, Band 132 „*Herzogin Elisabeth von Braunschweig – Lüneburg (1510 – 1558) Herrschaft – Konfession - Kultur*“ auf dem Stand eines wissenschaftlichen Symposiums (Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover).

© Hans-Jürgen Jagau

Abbildungen gemeinfrei aus Wikipedia sowie aus der digitalen Bibliothek Wolfenbüttel unter creative commons (CC BY-SA 3.0 DE)